

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

## I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH  
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60321 MA  
Radgröße nach Norm: 6J x 13H2  
Einpreßtiefe: 35 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast: 450 kg

### I.2 Radanschluß

Befestigungsart: Mazda 121 (DA) mit 4 Kegelbundschrauben M 12x1,5  
Schaftlänge 30,5 mm , die mitgeliefert werden.  
übrige mit 4 Kegelbundmutter Gewinde  
M12x 1,5 , die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radmuttern bzw. -schrauben: 90 Nm  
Lochkreisdurchmesser: 114,3 +/- 0.1 mm  
Mittenlochdurchmesser: 59,6 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS  
Radtyp: 60321 MA  
Felgengröße: 6J x 13 H2  
Einpreßtiefe: ET 35  
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr  
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

#### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Toyo Kogyo Co. LTD, Hiroshima, Japan  
bzw.  
Mazda Motor Co. Hiroshima, Japan

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
BF	alle	Mazda 323	D 951	175/65R13 175/70R13	1-8
	A0A2, A0C2 A0C3, B0A2 B0A3, B0C2 B0C3, C0A2 C0C2, C0C3 A092, B092 C092, A0J2 A0H2, A0J3 A0H3, B0H2 B0H3, B0J2 B0J3, C0H2 C0J2		D951/1	185/60R13 (9,12) 185/65R13 (9,12)	
BF1	A012, B012 A022, B022 A032, A034 A042, B032 B034, B042 C032	Mazda 323 GT	E 138		1-8, 10
DA	A0B2, A0D2	Mazda 121	E 876	165/65R13  175/60R13 (13,14)	1-8, 11, 12

#### Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.  
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
8. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
9. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil - durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
10. Rad/Reifenkombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 13 Zoll-Reifen ausgerüstet sind, oder bei denen die wahlweise Verwendung von 13 Zoll-Reifen lt. Fahrzeugpapieren zulässig ist.
11. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
12. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
13. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil - durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

14. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen - erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen herzustellen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 35 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von

BF, BF1: 20 mm  
DA : 10 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit " Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

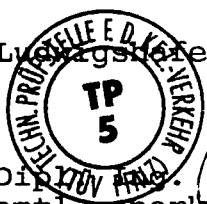
Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 -4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 04. September 1991

  
Dipl.-Ing. B. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger